

Gebührenverzeichnis

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen (Inanspruchnahme)
der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bexbach

1. Personaleinsatzkosten

Je Einsatzstunde und Feuerwehrmann werden erhoben:

- | | | |
|-----|--|---------|
| 1.1 | Einsatzkräfte für Hilfeleistungen | 34,00 € |
| 1.2 | Gebühren für Sicherheitswachen
(Karneval, Modeschauen Zirkussicherheitswachen usw.) | 10,00 € |
| 1.3 | Soweit bei gebührenpflichtigen Einsätzen Tage- und Übernachtungsgelder, Kosten für Verpflegung, Porto und Telefongebühren anfallen, werden diese dem Auftraggeber in Höhe der Selbstkosten in Rechnung gestellt. | |

2. Geräteeinsatzkosten:

Je Einsatzstunde eines Fahrzeugs wird erhoben:

2.1 Löschfahrzeuge

LF 8/6,	70,00 €
HLF 20/16, LF10	105,00 €
HLF 10	105,00 €
TLF 20/40	95,00 €

2.2 Sonderfahrzeuge

ELW	33,00 €
GWG (Gerätewagen-Gefahrgut)	110,00 €
RW 2	130,00 €
MTW	35,00 €

2.3 Sonstiger Geräteeinsatz

Die Gebühr wird als Tagesgebühr festgesetzt.
Ausgabe- und Rückgabetag werden als 1 Tag berechnet.

Wasserstrahlpumpe einschl. Standrohr und Schlüssel täglich	25,00 €
---	---------

- | | | | |
|-----|---|----------|---------|
| 3. | Beseitigung von Wespennestern | pauschal | 70,00 € |
| 4. | Wartungs-, Reparatur- und sonstige Leistungen für Dritte | | |
| 4.1 | Wartung und Prüfung von privaten Feuermelde- und Feuerlöscheinrichtungen | | |
| | je Stunde und Feuerwehrmann | | 35,00 € |
| 5. | Verbrauchsmaterialien bzw. Spezialmittel (Ölbindemittel, Löschpulver etc.) werden zu den jeweiligen Tagespreisen zuzüglich 10% Verwaltungskosten berechnet. | | |
| 6. | Die Entsorgung verbrauchter Ölbindemittel wird zum Selbstkostenpreis zuzüglich 10% Verwaltungskosten berechnet. | | |

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft